

Psychisch kranke Täter: Sicherungsverfahren klettern in Leipzig auf Rekordwert

Immer mehr Straftäter kommen wegen Schuldunfähigkeit in die Psychiatrie statt ins Gefängnis. Allein am Landgericht gibt es zehnmal so viele Sicherungsverfahren wie vor 15 Jahren. Warum werden immer mehr Mörder und Vergewaltiger als psychisch krank eingestuft?

Von Frank Döring

Sie sind Mörder, Totschläger und Vergewaltiger, doch sie werden nicht bestraft: Immer mehr Verbrecher landen nicht im Gefängnis, sondern in der Psychiatrie. Nach LVZ-Informationen hat die Zahl solcher Sicherungsverfahren, bei denen die Täter aufgrund einer Erkrankung nicht voll schuldfähig, aber gefährlich sind, in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Allein am Landgericht Leipzig gibt es mittlerweile zehnmal so viele Fälle wie noch vor 15 Jahren. Im Jahr 2011 gingen nach Angaben von Gerichtssprecherin Katrin Seidel lediglich drei Sicherungsverfahren ein, bei denen mit Einreichen der Antragsschrift eine Schuldunfähigkeit angenommen wurde oder dies bei der Tat zumindest nicht auszuschließen war. 2024 waren es demnach bereits 15 solcher Verfahren, 2025 kletterte die Zahl sogar auf den Rekordwert von 32. Der Schwerpunkt liege auf Körperverletzungen, Raubstrafaten und Tötungsdelikten.

Fallzahlen an allen Staatsanwaltschaften erhöht

Auch Patrick Pintaske von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden kann diese Entwicklung bestätigen. Demnach haben sich die Fallzahlen bei allen fünf Staatsanwaltschaften in Sachsen teilweise massiv erhöht.

Grundlage ist Paragraph 63 des Strafgesetzbuches (StGB). „Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schulfähigkeit begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an“, heißt es da. Die Voraussetzung: Von dem Täter sind infolge seines Zustands erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten und er ist für die Allgemeinheit gefährlich.

In diesen Verfahren wurde also gar nicht erst Anklage erhoben, weil auf Grundlage von Sachverständigengutachten bereits Schuldunfähigkeit anzunehmen war. Auch Jeffrey K. (33), der am 4. Mai mit seinem Auto durch die Fußgängerzone in der Grimmaischen Straße raste, zwei Menschen tötete und sechs verletzte, kam zunächst in ein psychiatrisches Krankenhaus. Er habe die Tat mutmaßlich „im Zustand der zumindest erheblich verminderten Schulfähigkeit“ begangen, so die Staatsanwaltschaft. Abschließend wurde über seine Schulfähigkeit noch nicht entschieden.

Zum Ausgang der in den vergangenen Jahren erfassten Sicherungsverfahren liegt den Behörden keine Gesamtstatistik vor. Nicht aufgeführt sind zudem Täter, die mit verminderter Schulfähigkeit zwar angeklagt und verurteilt werden, aber wegen einer Gefahrenprognose ebenfalls in die geschlossene Psychiatrie kommen. So war Stückelmörder Benja-



Wegen Schuldunfähigkeit landen am Landgericht Leipzig immer mehr schwere Straftäter in der Psychiatrie statt ins Gefängnis – die Fallzahlen stiegen bis 2025 auf einen Rekordwert. MONTAGE: BENJAMIN WINKLER; FOTOS: ANDRÉ KEMPNER, DPA, MAGNIFICE/DESIGNERTALE

min H. im Dezember 2012 zu 14 Jahren Haft und vorheriger Unterbringung in der geschlossenen Psychiatrie verurteilt worden. Inzwischen ist H. wieder frei, die Zeit in der Klinik wurde auf die Strafe angerechnet.

Klar ist aber trotz möglicher statistischer Unschärfen: Die Zahl unzurechnungsfähiger Straftäter hat in Sachsen massiv zugenommen. „Wir haben allein in den vergangenen zwei Jahren einen enormen Zuwachs an Mandanten mit erheblichen psychiatrischen Problemen gehabt“, bestätigt der Leipziger Rechtsanwalt Andreas Meschkat, der in seiner Kanzlei mit seinem Kollegen Erik Bergmüller zahlreiche Strafverfahren betreut. „Vor 15 Jahren waren Sicherungsverfahren an den Strafkammern eine Ausnahme“, sagt er.

Die Ursachen aus seiner Sicht? Auch massiver Drogenkonsum könne latente Vorerkrankungen wie Schizophrenie auslösen oder Paranoia verursachen. Hinzu kämen Migranten mit Traumata oder unbehandelten psychischen Krankheiten. Meschkat vertrat vor Gericht etwa einen Asylbewerber aus Nigeria, der eine 26-jährige Frau im Studentenwohnheim in der Straße des 18. Oktober brutal vergewaltigt hatte.

Vergewaltiger, Messertäter, Mörder

Das Landgericht ordnete für den 29-Jährigen, bei dem eine paranoid-halluzinatorische Schizophrenie diagnostiziert worden war, die Unterbringung in der Psychiatrie an. „Man kann gefährliche Menschen nicht einfach nach draußen schicken“, so der Vorsitzende Richter Rüdiger Harr bei der Urteilsverkündung.

Vor zwei Monaten schickte das Landgericht einen 35-Jährigen nach einem sechsfachen Mordversuch in die Psychiatrie. Der Mann war mit einem gezückten Messer auf Gäste eines Familientreffens im Gutshof Stötteritz zugestürmt und hatte gedroht: „Ich muss sie abstechen!“ Er leidet unter einer paranoid-halluzinatorischen Schizophrenie.

In seltenen Fällen simulieren Straftäter womöglich auch nur. Meschkats Kanzlei hatte mit einem Mandanten zu tun, der allerdings ehrlich einräumte: „Mir wurde gesagt, wenn ich in Deutschland Probleme mit der Polizei bekomme, soll ich einfach nur sagen, dass ich Stimmen höre.“ Dabei sei die geschlossene Psychiatrie keineswegs die softe Variante zur Justizvollzugsanstalt, betonen Juristen, ganz im Gegenteil. „Bei einer Haftstrafe ist absehbar, wann man wieder rauskommt“, so Meschkat. „Bei einer Unterbringung wegen Schuldunfähigkeit ist das bei entsprechender Gefährlichkeitsprognose völlig ungewiss.“

Tatsächlich hätten sich Belegungszahlen und Behandlungsdauer im Maßregelvollzug nach Paragraph 63 StGB in den vergangenen Jahren wieder erhöht, konstatiert Hanns Christof Hieronymus, Chefarzt der Klinik für Forensische Psychiatrie am Klinikum St. Georg. Der

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie ist auch als forensischer Gutachter vor Gericht bekannt.

Durchschnittlich sechs bis zehn Jahre würden Straftäter mit eingeschränkter oder aufgehobener Schulfähigkeit in der Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses verbleiben. Eine Entlassung würde erst dann veranlasst, wenn von den Betroffenen aufgrund ihres Zustands keine erheblichen Straftaten mehr zu erwarten seien, wenn

also von ihnen keine relevante Gefahr mehr ausgehe.

Doch warum haben die Fallzahlen derart zugenommen? Eine Ursache sieht Hieronymus in der Unterversorgung von schwierigen Patienten in der Allgemeinpsychiatrie durch Abbau stationärer Behandlungsplätze, Verkürzung der Verweildauer und einer abnehmenden Risikotoleranz gegenüber gewalttätigem Verhalten in den allgemeinen Versorgungssystemen. Chronisch kranke Patienten,

die meisten schizophrenen, tauchten in der Regel dann auf dem Radar auf, wenn sie in der Öffentlichkeit auffällig wurden. Das betreffe nicht selten auch Migranten, bei denen Sprachbarrieren erschwerend hinzukämen.

Und: Sicherungsverfahren werden keineswegs nur bei schlimmsten Verbrechen eingeleitet. In den vergangenen Jahren geschah dies nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft beispielsweise auch bei Fällen von Bedrohung, fahrlässiger Körper-

verletzung oder Straßenverkehrsgefährdung. Mithin nehmen laut Hieronymus nicht nur Sicherungsverfahren zu, sondern auch die daraus resultierenden Anordnungen auf eine Unterbringung in der Psychiatrie.

Die Folgen sieht der Chefarzt auch in seiner Klinik, denn dort gibt es mittlerweile auch Untergebrachte nach Paragraph 63 StGB. Man könne dies auffangen, weil im Gegensatz dazu durch strengere gesetzliche Vorgaben weniger Plätze im Drogen- und Alkoholbereich, also in der Suchtmaßregel, gebraucht würden. Der erfahrene Facharzt rät daher, darüber nachzudenken, auch bei Sicherungsverfahren die Gesetze anzupassen und die Schwere der Taten stärker als bisher zu berücksichtigen. „Wir sollten die Erheblichkeitschwelle erhöhen, mehr auf die Verhältnismäßigkeit achten“, fordert er.

Außerdem müsse die Verweildauer im psychiatrischen Krankenhaus reduziert werden, regt Hieronymus an. Dies könne gelingen, wenn man mehr Plätze in speziellen sozialtherapeutischen Wohnstätten schaffe und somit für eine engmaschige Betreuung nach Entlassung aus psychiatrischen Krankenhäusern Sorge. Andernfalls drohe chronisch Kranken nach einer Entlassung schlimmstenfalls die Obdachlosigkeit, warnt der Psychiater.

In einer solchen sozialen Randständigkeit bestehe dann das Risiko, dass sie ihre Medikamente nicht mehr nehmen. Sie kommen vielleicht wieder mit Alkohol und Drogen in Kontakt. Und dann besteht die Gefahr erneuter Straftaten.



Der Leipziger Rechtsanwalt Andreas Meschkat. FOTO: ANDRÉ KEMPNER



Hanns Christof Hieronymus, Chefarzt der Klinik für Forensische Psychiatrie am Klinikum St. Georg. FOTO: F. POSNER